

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1786.

Nr. 29572.

Verlautbarung

in Privilegien-Angelegenheiten. — Laut hohen Hofkanzlei-Decrets vom 21. v. G. d. M., Zahl 30447, hat die k. k. allgemeine Hofkammer am 11. November d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende ausschließende Privilegien zu verleihen befunden, und zwar: 1) Dem Carl Macovitz, gewesener bürgerlicher Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 704, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung, rücksichtlich des Getreide-Mahlens mittelst Dampfmühlen, wobei das Vermahlungs-Getriebe durch Dampfkraft in Bewegung gesetzt, und nach einem neuen einfachen Systeme, nämlich durch ein horizontal liegendes Kammräder vier bis acht Mahlgänge in ununterbrochener gleichförmiger Thätigkeit erhalten werden, welche Dampf-Getreide-Mühlen von jedem climatischen und elementarischen Zustande unabhängig seyn, und das Publicum das ganze Jahr hindurch mit dem erforderlichen Mehlbedarfe versehen können. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sanitäts-Hinsicht wurde der Privilegiums-Gegenstand unschädlich erkannt. — 2) Dem Benjamin Holländer, Handelsmann, wohnhaft in Bielitz, im k. k. österreichischen Schlesien, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an den Destillir-Apparaten für geistige Getränke, in Folge welcher a) durch eine einmalige Destillation ein eben so starker Spiritus als sonst durch dreimaliges Abziehen gewonnen; b) an Zeit und Brennstoff erspart, und die bei der alten Manipulation vorkommende starke Verdünnung des Spiritus, so wie jedes Anbrennen desselben vermieden; c) dem zur Erzeugung von Rosoglio bestimmten, selbst dem schlechtesten aus Kartoffeln gewonnenen Branntweine ohne Beimischung schädlicher Ingredienzen sogleich aller Fuselgeschmack benommen, und dadurch, daß

die nöthigen Ingredienzen nicht wie bisher in der Blase verkocht, sondern mittelst eines Zwischengefäßes bloß verdampft werden, ein sehr reiner Rosoglio oder Liqueur mit dem feinsten Aroma gewonnen werde. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. In Sanitäts-Hinsicht waltet wider die Ausübung des Privilegiums kein Bedenken ob. — 3) Dem Joseph Glanz, Inhaber einer k. k. landesprivilegirten Bronze- und Eisengußwaarenfabrik, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden Nr. 508, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung in den argand'schen Lampen, in Folge welcher an denselben eine Vorrichtung angebracht werde, wodurch man jedes Glas, es mag hoch oder niedrig seyn, so stellen könne, daß es genau auf die Lampe passe, was zur Erzielung eines reinen und guten Lichtes unerlößlich sey. — 4) Dem Joseph Nagy, bürgl. Hutmacher, unter der Firma: „Nagy und Benoit,“ wohnhaft in Wien, Vorstadt Spittelberg Nr. 100, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, Männerhüte von Filz oder Seide zu erzeugen, welche durch eine einfache mechanische Vorrichtung so beschaffen seyn, daß man sie bequem zusammenlegen, und durch einen bloßen Druck ohne Verlust der Schönheit oder sonst eine Beschädigung, wieder in die vorige Form bringen könne, welche Erfindung auf Reisen und in Theatern besonders nützlich sey, weil ein solcher Hut im zusammengelegten Zustande sich überall unterbringen lasse. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. — 5) Dem Carl Demuth, Lampen- und Blechwaaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1152, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Art Kaffee- oder Thee- und Filtrir-Maschine, welche alle bisherigen dadurch übertrasse, daß sich das Wasser in derselben von selbst in einem weit stärkeren Hitzgrade auf den Kaffee oder Thee ergieße, welcher bloß in einer um die Hälfte geringeren Menge zur Bereitung eines noch besseren und stärkeren Getränks

kes vorhanden zu seyn brauche, wobei das Le-
tere durch das angebrachte Sieb und Draht
von Gold, Silber, oder versilbertem Messing
stets rein erhalten werde, und wobei sich an
diesem Siebe nie Rost oder Grünspan ansehe,
sondern dasselbe dauerhafter als die früher an-
gewandten, und, da es sich nie verstopfe, leicht-
er zu reinigen sey, mit welcher Gattung Ma-
schine endlich der Kaffee oder Thee schneller
bereitet, und zugleich die Sahne (das Obere)
siedend gemacht werden könne. — In Sicher-
heits-Rücksichten findet gegen die Ausübung
des Privilegiums kein Bedenken Statt. — Wil-
ches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht
wird. — Laibach am 9. December 1836.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Bessel,
k. k. Subernialrath.

3. 1798. (1) Nr. 29486.
Concurs, Ausschreibung

zur Besetzung der zweiten Casseoffiziers-Stelle
bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte in
Laibach. — Durch die mit dem hohen Hof-
kammer-Decrete vom 18. November l. J.,
Z. 49939, erfolgte Ernennung des Johann
Georg Stonner zum Kreiscaffier in Adelsberg,
ist dessen bisheriger Dienstposten des zweiten
Casseoffiziers bei dem Laibacher k. k. Cameral-
und Kriegszahlamte in Erledigung gekommen.
— Zur Wiederbesetzung dieses Dienstpostens,
mit welchem die Besoldung von jährl. sechs
Hundert Gulden Conv. Münze ver-
bunden ist, und eventuel für die im Falle der
Gradualvorrückung der übrigen Casseoffiziere
des genannten k. k. Zahlamtes sich erledigende
letzte Casseoffiziersstelle, mit dem Gehalte von
fünf Hundert Gulden, wird demnach der Concurs
bis Ende k. M. Jänner hiermit und mit dem
Bemerkten ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre
ordnungsmäßig documentirten Gesuche mit ge-
höriger Ausweisung des Standes, Alters, der
zurückgelegten Studien, dann der bisherigen
Dienstleistung und Sprachkenntnisse, überhaupt
ober aller Qualifikationen, so wie der Befähig-
ung zu einem Casseoffiziersplatze und der Cautions-
fähigkeit, dieser Landesstelle, und zwar, wenn
sie bereits dienende Beamten sind, im Wege
ihrer Amtsvorstellung zu überreichen haben. —
Uebrigens werden die Bittwerber auch anzugeben
haben, ob und in welchem Grade sie allenfalls
mit einem Beamten des betreffenden Amtes ver-

wandt seyen. — Vom k. k. illyrischen Suber-
nium Laibach am 10. December 1836.

Ferd. Graf v. und zu Nischelsburg,
k. k. Subernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1782. (1) Nr. 8181.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dies-
sem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Drel,
wider Dr. Mathias Burger, als Curator des
irrsinnigen Dr. Anton Sterger und Streitge-
nossen, in die öffentliche Versteigerung der,
dem Exquirten gehörigen, auf 2557 fl. ge-
schätzten Gült Brunn gemilliget, und hierzu drei
Termine, und zwar: auf den 5. Dec. l. J., dann
9. Jänner und 6. Februar 1837, jedesmal
um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt-
und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt wor-
den, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten
noch zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den
Schätzungsbetrag oder darüber an Mann ge-
bracht werden könnte, selbe bei der dritten auch
unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben
werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen
frei steht, die dießfälligen Licitationsbeding-
nisse, wie auch die Schätzung in der dießlands-
rechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen
Amtsstunden oder bei dem Executionsführer
Dr. Joseph Drel einzusehen und Abschriften
davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain, Laibach am 15. October 1836.

Anmerkung. Bei der ersten am 5. De-
cember 1836 abgehaltenen Feilbietung
ist kein Kauflustiger erschienen, daher
zur zweiten geschritten wird.

3. 1783. (1) Nr. 9454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von dies-
sem Gerichte auf Ansuchen des Anton Kren,
gemeinschaftlich mit Dr. Wurzbach, als Vertre-
ter der Theresia Mithartschitsch und der minder-
jährigen Kätzhischen Kinder, wider die Vor-
mundschaft des minderjährigen Maximilian v.
Premmerstein, wegen schuldigen 2500 fl., in die
öffentliche Versteigerung der, der Exquirten ge-
hörigen, auf 14818 fl. 10²/₃ kr. geschätzten Burg
Wippach, incorporirt mit der Straßold'schen und
Trilleg'schen Gült, auch Gut Premmerstein ge-
nannt, gemilliget, und hierzu drei Termine,
und zwar auf den 16. Jänner, 20. Februar
und 13. März 1837, jedesmahl um 10 Uhr
Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Land-
rechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß

wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diebställigen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Bürger und Dr. Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 29. November 1836.

3. 1808. (1) Nr. 9927.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Gregl, in seiner vorhabenden Executionssache, gegen Georg Rankl, puncto 1152 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 171 fl. 3 kr. geschätzten, im Hause des Joseph Lukmann Nr. 238 am Plage erliegenden Fahrnisse gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. December 1836, 5. und 19. Jänner 1837 um 10 Uhr Vormittags im obigen Hause mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 13. December 1836.

3. 1799. (1) Nr. 9671.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Katharina Urbas, wider Andreas Lukmann, in die executive Veräußerung des, dem Letztern gehörigen, auf 188 fl. 46 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, als: 1 Kuh, 3 Pferde, Kutische und Wirthschaftswägen, Viehfutter, Getreide und Weinfässer, dann Bettstätten und Bettgewand, Hausrath und Küchenschüre gewilliget, hiezu der 11. Jänner, 11. Februar und 8. März 1837, jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Hause Nr. 6 in der Pollana-Vorstadt mit dem Beisatze bestimmt, daß wenn die Sachen weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht verkauft werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Laibach den 6. December 1836.

3. 1807. (1) Nr. 10009.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Erben, in die öffentliche Versteigerung des Jacob Tscheppon'schen Verlaß-Mobiliars, als: Holz- und Ziegelvorräthe, Ziegel-Fabricationsgeräthschaften, Vieh, Futtervorräthe und Rüstung, dann Getreide, Hauseinrichtung und Kleidung, gewilliget, und zur Vornahme derselben im Verlaßhause in der Tyrnau der 28. l. M., und allenfalls die folgenden Tage, um 9 Uhr früh bestimmt worden.

Laibach den 17. December 1836.

3. 1790. (1) Nr. 9672.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Lambert Lukmann, wider Joseph Trampus, wegen schuldigen 50 fl., die auf 12 fl. 20 kr. geschätzten Mobilien, am 11. und 25. Jänner, dann 8. Februar 1837 in den gewöhnlichen Amtsstunden hier auf der St. Peters-Vorstadt Haus-Nr. 2, und zwar bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert öffentlich veräußert werden.

Laibach den 6. December 1836.

3. 1781. (1) Nr. 9611.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über erhobenen Wahnsinn des Weltpriesters Simon Pirz, demselben die freie Vermögensverwaltung benommen, und der Herr Mathias Reßmann, Pfarrvicar zu Birkendorf, im Bezirke Michelsstetten, zum Curator aufgestellt worden sey, an den daher Jedermann in allen, den Priester Simon Pirz angehenden Privat- und Rechtsangelegenheiten, hiermit gewiesen wird.

Laibach den 3. December 1836.

3. 1784. (2) Nr. 9969.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht, daß man nach geklogener Ehebung des Geistesjunars des des Hrn. Johann Nep. Freiherrn v. Sufet, über denselben wegen Geisteschwäche und Irzsinnes die Curatel zu verhängen, und zum Curator den Hrn. Leopold Freiherrn v. Lichtenberg als Curator ad actum, zur Führung seiner Rechtsstreitigkeiten aber den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Rapreth aufzusetzen befunden habe.

Laibach den 16. December 1836.

3. 1761. (3)

Nr. 9501.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Elise Friedrich, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. October 1836 hier zu Laibach verstorbenen Handelsmanne Sebastian Friedrich, die Tagsetzung auf den 9. Jänner 1837, Vormittags um 9 Uhr vor dieiem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. O. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 29. November 1836.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1797. (1)

Versakämliche Verlautbarung.

Vermög § 7 und 10 der a. h. genehmigten Statuten sind die für eingesezte Pfänder verfallenen Zinsen nach Auslauf eines Jahres zu berichtigen, und jene Pfandstücke, welche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage des Einfaßes oder der letzten Verzinsung, weder ausgelöset, noch umgesetzt würden, und dem Versakamte verbleiben, werden öffentlich versteigert.

Diesem gemäß sind jene Partheien, welche im Monate November 1835 Pfänder versetzt, und bisher deren Auslösung oder Umsetzung nicht bewirkt haben, hiemit aufgefordert, dieß bis 15. Jänner k. J. zu veranlassen, weil im Gegensatz derlei Pfandstücke bei der auf den 16. Jänner k. J. anberaumten Versteigerung zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem Locale des Versakamtes licitando verkauft werden.

Gleichmäßig wird bemerkt, daß vermög §. 8 der Geschäftsordnung zu der oben angezeigten Licitation auch fremde Partheien ihre Effecten zum versteigerungsweisen Verkauf gegen Entrichtung der Licitations- und Armenfondß-Percenten, welche beide zusammen fünf vom Hundert betragen, abgeben können, und daß zu diesem Zwecke die zu verkaufenden Effecten am 14. Jänner k. J. in dem Versakamts-Localc übernommen werden.

Laibach am 17. December 1836.

3. 1806. (1)

Auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, in der Pollana-Vorstadt, sind mehrere Tausend Stück, theils 1-, 2-,

3-, 4- und 5jährige Maulbeerbäume um nachfolgende Preise:

Für 100 Stück 1jährige	50 kr.
„ 1 detto 2 „	3 „
„ 1 detto 3 „	10 „
„ 1 detto 4 „	15 „
„ 1 detto 5 „	20 „

zu verkaufen.

Die Kauflustigen belieben sich an die Gesellschafts-Kanzlei zu wenden.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach.

3. 1767. (3)

Nr. 6441.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. d. M. um 11 Uhr, wird in der magistratischen Rathsstube das städtische Zinsgetreide aus der Eindienung des Jahres 1836, an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1 Megen, 12 Maß Weizen; 5 Megen, 28 Maß Korn; 15 Megen, 3 Maß Hirz; 6 Metzzen, 5 Maß Heiden; 201 Megen, 24 Maß Hafer. — Auch werden 48 \mathcal{Z} . Flachs verkauft. — Vom Magistrate Laibach am 10. Dec. 1836.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1785. (1)

Nr. 1327.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es wurde über vorgekommene Anzeige nach gepflogener Untersuchung und allseitiger Einvernehmung erhoben, daß Franz Antonschitsch, Grundbesizer zu Podborst, Unterthan der Staatsherrschaft Sittich, sein Vermögen auf eine unbesonnene Art durchbringe, und sich und seine Familie durch unnothwendige Borgverträge künftigen Nothstande ausseze.

Aus dieser Ursache wird derselbe hiermit als Verschwender erklärt, ihm die freie Vermögensverwaltung abgenommen, und zu seinem Curator sein Bruder Anton Antonschitsch von Hrib aufgestellt, und Jedermann gewarnet, sich mit dem Erstern in irgend ein Geschäft einzulassen, widrigens er sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Sittich am 1. November 1836.

3. 1775. (2)

Nr. 2072.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Verch-nig am 26. October 1836 ab intestato verstorbenen Halthübler Jacob Schrey aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selben bei der dießfalls auf den 17. December 1836 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsetzung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. O. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 15. Nov. 1836.